

WKÖ Positionspapier zum „Fit for 55“-Paket KLIMA

Die Wirtschaftskammer Österreich unterstützt den European Green Deal und steht hinter dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Es braucht nun ein konkretes Maßnahmenbündel für einen nachhaltigen, ökologischen Wandel in der EU, im Einklang mit einer neuen Wachstumsstrategie. Die WKÖ möchte dazu beitragen, dass am Ende ein Paket geschnürt wird, das den Anforderungen eines effektiven Klimaschutzes gerecht wird und für die Wirtschaft praktikabel und verträglich ist.

Klimaschutz und Wirtschaftswachstum müssen während der Transformation Europas zum ersten klimaneutralen Kontinent Hand in Hand gehen. Die klimapolitischen Zielsetzungen müssen so ausgestaltet werden, dass Unternehmen in der Transformation zur Low-Carbon Economy bestmöglich unterstützt werden. Dazu braucht es konkrete Maßnahmen, Anreize und eine global einheitliche Strategie zur CO₂-Reduktion und -Bepreisung.

EU-Emissionshandelssystem

Die geplante Reform des EU-Emissionshandels (EU-ETS)¹ darf nicht zu einem Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie führen, der die heimische Industrie benachteiligen und auch die globalen Emissionsreduktionsziele untergraben könnte. In Ermangelung gleichwertiger CO₂-Kosten in anderen Regionen muss der Schutz vor Carbon Leakage daher uneingeschränkt und in vollem Umfang wirksam sein und während der Transformation gestärkt werden.

Verknüpfung mit EED vermeiden Der Vorschlag, die kostenlose Zuteilung von Investitionen in Energieeffizienz (Verknüpfung zu EED) abhängig zu machen, kann kontraproduktive Auswirkungen sowohl auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie als auch auf die Umweltintegrität haben und sollte dringend vermieden werden. Ganz grundsätzlich gilt es auch Doppelregulierungen zu vermeiden. (Art. 10a)

CBAM: Keine Reduktion der kostenlosen Zuteilung Eine schrittweise Reduktion der kostenlosen Zuteilung für CBAM-Sektoren ab 2026 (Verknüpfung zu CBAM), schwächt den Carbon-Leakage-Schutz, da die Wirksamkeit des CBAM nicht umfassend sichergestellt ist. Demensprechend sollte ein Exportsachlass vorgeschlagen werden. Die kostenlose Zuteilung darf nur in dem Umfang reduziert werden, der durch einen wirksamen CBAM vollständig kompensiert wird. Zu diesem Zweck ist ein Überwachungsmechanismus für die Wirksamkeit von CBAM zu installieren (Art. 10a, Re. 30).

¹ COM(2021) 551 final: DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directive 2003/87/EC establishing a system for greenhouse gas emission allowance trading within the Union, Decision (EU) 2015/1814 concerning the establishment and operation of a market stability reserve for the Union greenhouse gas emission trading scheme and Regulation (EU) 2015/757

Inner-Europäisches Level-Playing-Field herstellen	Ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz muss die Kosten sowohl direkter als auch indirekter Emissionen berücksichtigen. Sie sind gleichermaßen schädlich für Wettbewerbsfähigkeit und Investitionssicherheit, werden aber derzeit unterschiedlich behandelt. Direkte Kosten werden durch kostenlose Zertifikate ausgeglichen, während der Ausgleich für indirekte Kosten durch staatliche Beihilfen fakultativ bleibt. Eine europaweite Harmonisierung ist dringend vorzusehen, um ein innereuropäisches Level-Playing-Field zu sicherzustellen. <i>(Art. 10a)</i>
CCU vollumfänglich anerkennen	Eine konsistente Treibhausgasbilanzierung ist notwendig. Daher sollte die CO ₂ -Abscheidung und -nutzung auf der gleichen Ebene wie die CO ₂ -Abscheidung und -speicherung anerkannt werden. Wenn CCU im ETS nicht als vermiedenes CO ₂ anerkannt wird, führt dies zu Doppelzahlungen und verhindert CCU-7Investitionsoptionen. <i>(Art. 12)</i>
Ansatz der Erweiterung des EU-ETS positiv	Dem Ansatz der EK zur Erweiterung des EU-ETS um die Sektoren Transport und Gebäude stehen wir positiv gegenüber. Es braucht aber noch weitere Details seitens der EK zur konkreten Ausgestaltung dieses „neuen“ ETS. <i>(Kapitel 4a)</i>
Sektor-übergreifenden Korrekturfaktor vermeiden	Ein sektorübergreifenden Korrekturfaktor (CSCF) muss vermieden werden. Daher sollte der Anteil der kostenlosen Zuteilung erhöht werden. Die derzeitige Aufteilung zwischen Versteigerung und kostenloser Zuteilung (57%/41%) basiert auf den historischen Emissionsanteilen des Strom- bzw. Industriesektors. Das Impact Assessment für die 2030-Ziele zeigt jedoch deutlich, dass die Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Stromsektor (70 % bis 2030 gegenüber 2015) weitaus größer ist als in den energieintensiven Industriesektoren (22 % bis 2030). Dies ermöglicht eindeutig eine Erhöhung des Anteils der kostenlosen Zuteilung. Gleichzeitig sollten ungenutzte Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve genutzt werden, um den sektorübergreifenden CSCF zu vermeiden.

Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)

Derzeit schützt die EU ihre Standorte vor Carbon Leakage durch Gratiszertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandels (EU-ETS). Die Europäische Kommission schlägt nun jedoch vor, diese stufenweise abzuschaffen und durch einen Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)² zu ersetzen. Dieser „Klimazoll“ bietet in der vorliegenden Form aber keinen äquivalenten Abwanderungsschutz. Dies ist allgemeiner Konsens in der Industrie und bei zahlreichen Wirtschaftswissenschaftlern. Zahlreiche Argumente sprechen also gegen die Einführung eines CBAM in dieser Form.

Exporte nicht umfasst - kostenlose Zuteilung notwendig	Ein Klimazoll hilft bei unseren Exporten in den Nicht-EU-Raum nicht: Den CO ₂ -Grenzausgleich müssen Unternehmen nur für ihre Importe in die EU zahlen. Österreich liefert etwa ein Drittel seiner Exporte in den Nicht-EU-Raum. Auf Drittmärkten konkurrieren österreichische Produkte, die hohe CO ₂ -Kosten tragen, mit Produkten aus Nicht-EU-Ländern, die keine oder niedrige CO ₂ -Kosten tragen. Der Wegfall der Gratiszertifikate schwächt die
---	---

² COM(2021) 564 final: Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing a carbon border adjustment mechanism

Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Daher müssen Exporte die volle Menge an kostenlosen Zertifikaten erhalten, die nur in dem Maße eingeschränkt werden sollten, in dem das Zielland allfällige Kosten für die adäquaten, auch aus der EU exportierten Produkte anwendet (Re 11, Art. 1).

**Retorsions-
maßnahmen**

Retorsionsmaßnahmen schaden unseren Exporten: Unsere Exporteure müssen damit rechnen, dass die Länder des Nicht-EU-Raums Gegenmaßnahmen gegen Importe treffen werden. Ein Handelskrieg schadet Ländern wie Österreich, die hohe Anteile in Drittmärkte exportieren.

**„Bumerang-
Effekt“**

Bumerang-Effekt durch Belastung von Vorleistungen: Österreichische Unternehmen importieren Rohstoffe oder Zwischenprodukte aus dem Nicht-EU-Raum. Diese werden durch den Klimazoll teurer. Damit werden unsere Waren teurer, dieser Effekt tritt nicht nur gegenüber dem Nicht-EU-Raum, sondern auch für den EU-Raum selbst ein. Beispiels: Importiert ein europäischer Stahlerzeuger Zwischenprodukte aus den USA (Texas), diese würden teurer in die EU kommen, daher werden die Endprodukte der europäischen Stahlerzeugers teurer, die diese auf dem Weltmarkt anbietet.

**Wirksamkeit
durch
Überwachungs-
bzw. Umkehr-
mechanismus
sicherstellen**

Der vorliegende Vorschlag stellt die Wirksamkeit des CBAM derzeit nicht sicher. Dieser muss vollständig getestet und seine Wirksamkeit sichergestellt werden, bevor die bestehenden Maßnahmen zum Carbon Leakage-Schutz - wenn auch nur schrittweise - reduziert werden. Beispielsweise werden Umgehungsrisiken nicht adressiert. Wir schlagen daher vor, den Ausstieg aus den kostenlosen Zertifikaten in dem Umfang zu relativieren, der durch einen wirksamen CBAM vollständig kompensiert wird. Zu diesem Zweck sollte ein Überwachungs- und Umkehrmechanismus installiert werden. Sofern die Überwachung auf eine unzureichende Effizienz von CBAM hindeutet, wird die schrittweise Abschaffung der kostenlosen Zertifikate gestoppt und nach denselben Grundsätzen wie bei der schrittweisen Abschaffung rückgängig gemacht (Re 11, Art. 1).

**Lösung:
„Klimaallianz“**

Eine „Klimaallianz“ bzw. ein „Klimaklub“ löst das Problem viel besser als ein unilateraler „Klimazoll“ und hat keine schweren Nebenwirkungen.

Die deutsche Bundesregierung hat vor Kurzem eine Allianz für Klima, Wettbewerbsfähigkeit und Industrie vorgeschlagen: Mehrere Länder vereinbaren einen CO₂-Preis für emissionsintensive Industrien. Sie heben einen CO₂-Zoll ein, wenn Länder Wettbewerbsvorteile durch geringe CO₂-Kosten lukrieren.

Diesen Vorschlag unterstützen wir, denn Schulter an Schulter mit USA, UK, Kanada, Japan, China, ... lässt sich ein Klimazoll besser durchsetzen, es droht kein „Handelskrieg“ zwischen den Beteiligten. Die EU sollte sich auf globaler Ebene dafür stark machen und Verbündete im Kampf gegen den Klimawandel suchen.

Rückfragen

Abteilung für Umwelt und Energiepolitik | Mag. Jürgen Streitner, juergen.streitner@wko.at, +43 5 90 900 4195

EU Representation | Mag. Barbara Lehmann, MA, barbara.lehmann@eu.austria.be, +32 2 286 58 84